Deutscher Bundestag **Drucksache 14/515**
14. Wahlperiode

16. 03. 99

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Norbert Otto (Erfurt), Hartmut Büttner (Schönebeck) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/89 –

Überlassung der Akten der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

A. Problem

Die amerikanische Regierung hat im Jahr 1989/90 durch die CIA Dossiers und Materialien sowie mikroverfilmte Akten der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sichergestellt. Ziel des Antrages ist, daß diese Unterlagen der Gauck-Behörde zur Verfügung gestellt werden sollen und die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um die Rückführung dieses Materials nach Deutschland nachdrücklich unterstützt wird.

B. Lösung

Annahme des Antrages.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag bittet die amerikanische Regierung, die im Jahr 1989/90 von der CIA sichergestellten Dossiers und Materialien sowie mikroverfilmten Akten der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR der Gauck-Behörde zur Verfügung zu stellen. Er unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihren Bemühungen um die Rückführung dieses Materials nach Deutschland.

Bonn, den 8. März 1999

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gisela Schröter, Hartmut Büttner (Schönebeck), Hans-Christian Ströbele, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke

1. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1998 an den Innenausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuß und an den Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 einstimmig Annahme des Antrages in der Fassung des Änderungsantrages vom 2. März 1999 empfohlen.

   Der **Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner Sitzung am 3. März 1999 einstimmig bei Enthaltung durch die Fraktion der PDS Annahme des Antrages in der Fassung des Änderungsantrages vom 2. März 1999 empfohlen.

3. Der **Innenausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 3. März 1999 abschließend beraten und ihm in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. vom 2. März 1999, dessen Wortlaut aus der Beschlußempfehlung ersichtlich ist, einstimmig zugestimmt.

4. Die Begründung zu diesem Antrag hat folgenden Wortlaut:

   Die in den Wirren des Umbruchs 1989/90 in den Besitz der CIA gelangten Materialien (insbesondere die HVA-Zentraldatei des DDR-Geheimdienstes, die die Klarnamen der DDR-Agenten in Deutschland und im Ausland enthält) sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen DDR.

   Im Stasi-Unterlagen-Gesetz ist in den §§ 8 und 9 die Herausgabepflicht von Stasiunterlagen für alle öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen festgelegt.

   Der Besitz und Kenntnis dieser Unterlagen sind unerläßlich für eine umfassende historische Aufarbeitung des Ministeriums für Staatssicherheit und die Enttarnung noch unbekannter früherer Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes.

   Die von der Bundesregierung seit einigen Jahren wiederholt vorgetragene Bitte auf Herausgabe dieses Materials ist von den USA unter Hinweis auf „Sicherheitsgründe“ stets abgelehnt worden.

Bonn, den 8. März 1999

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333